

## **EntschlieÙung der Konferenz**

Einstimmig angenommen von der 32. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) am 29. August 2023

Die Teilnehmenden, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter

des Parlaments des Königreichs Dänemark  
des Parlaments der Republik Estland  
des Parlaments der Republik Finnland  
des Deutschen Bundestags  
des Parlaments von Island  
des Parlaments der Republik Lettland  
des Parlaments der Republik Litauen  
des Parlaments des Königreichs Norwegen  
des Parlaments der Republik Polen  
des Parlaments des Königreichs Schweden  
des Parlaments von Åland  
der Bremischen Bürgerschaft  
des Parlaments der Färöer  
der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg  
des Grönländischen Parlaments  
des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern  
des Landtags von Schleswig-Holstein  
der Baltischen Versammlung  
des Europäischen Parlaments  
des Nordischen Rates,

die sich am 29. August 2023 in Berlin versammelt haben,

- lassen nicht nach, wenn es darum geht, den vollkommen ungerechtfertigten und groß angelegten brutalen militärischen Angriff und Einmarsch der Russischen Föderation, der sich gegen die Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und das ukrainische Volk richtet, immer wieder auf das Entschiedenste zu verurteilen;
- unterstreichen die zwingende Notwendigkeit, die territoriale Unversehrtheit der Ukraine vollständig wiederherzustellen, was ausdrücklich die Halbinsel Krim einschließt;

- verurteilen nachdrücklich die fortgesetzten massiven Verstöße der Russischen Föderation gegen das Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, die Verletzung der Grundlagen der regelgestützten internationalen Ordnung und das Niedertrampeln der Grundsätze, die jahrzehntlang den Eckpfeiler von Frieden und Stabilität gebildet haben;
- bedauern, dass die internationale Gemeinschaft bislang nicht in der Lage war, die Deportationen und gewaltsamen Überführungen Tausender ukrainischer Kinder und erwachsener Zivilpersonen in die Russische Föderation, nach Belarus oder in die vorübergehend besetzten Gebiete der Ukraine zu verhindern, und weisen zugleich darauf hin, dass dringend Abhilfemaßnahmen ergriffen werden müssen, um diesen kriminellen und unverständlichen Tätigkeiten, die Teil des umfassenden, unprovzierten, ungerechtfertigten und illegalen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die demokratische und souveräne Ukraine sind, ein Ende zu setzen;
- prangern die fortgesetzten Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung an, die Russland auch durch die gezielte Zerstörung und Gefährdung kritischer Infrastrukturen wie des Staudamms von Nowa Kachowka und des Kernkraftwerks Saporischschja begeht;
- billigen in dieser Hinsicht uneingeschränkt den Inhalt der Feststellungen, die die Außenministerinnen und Außenminister der demokratischen Staaten des Ostseeraums im Rahmen der im Ergebnis des 20. Ministergipfels am 2. Juni 2023 in Wismar angenommenen Erklärung des Ostseerats über die Verletzung des Völkerrechts durch Russland, über Belarus als Komplizen bei dieser ungerechtfertigten Aggression, über die unerschütterliche Solidarität mit der Ukraine und über die Bedrohungen für die Sicherheit im Ostseeraum getroffen haben;  
[https://cbss.org/wp-content/anauploads/2023/05/cbss-wismar-declaration\\_2-june-2023.pdf](https://cbss.org/wp-content/anauploads/2023/05/cbss-wismar-declaration_2-june-2023.pdf)
- sehen angesichts der grundlegenden Herausforderungen, vor denen die Mitgliedsländer der BSPC in diesen Zeiten des geopolitischen Wandels stehen, die absolute Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit ihrer demokratischen Gesellschaften auf der Grundlage der die demokratischen Staaten des Ostseeraums vereinigenden, in der Satzung und Geschäftsordnung der BSPC dargelegten Werte zu stärken sowie Innovation, Digitalisierung, Konnektivität und Nachhaltigkeit durch enge Zusammenarbeit und gemeinsame strategische Anstrengungen konsequent zu fördern;
- unterstreichen die Notwendigkeit eines noch umfassenderen gemeinsamen Vorgehens in politisch relevanten Kernbereichen, um die politische Gestaltungskraft in Bezug auf gemeinsame Herausforderungen und Interessen zu stärken und so die Menschenrechte, den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität im Ostseeraum aktiv zu wahren;

**fordern die Regierungen des Ostseeraums, den Ostseerat und die EU auf,**

**im Hinblick auf eine friedliche und verlässliche Nachbarschaft und eine intensive Zusammenarbeit im Ostseeraum auf der Basis grundlegender Werte**

1. die Bemühungen um die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Menschenrechten im Ostseeraum und darüber hinaus deutlich zu

steigern und zu intensivieren sowie anzuerkennen, dass diese Werte angesichts der sich wandelnden geopolitischen Realitäten der Gegenwart in unserer eigenen Region bedroht sind;

2. in den Bereichen von gemeinsamem politischem Interesse bedeutendere Fortschritte mittels gemeinsamer praktischer Maßnahmen – analog zum Umgang mit dem Thema Offshore-Windkraft und der diesbezüglichen Einigung [https://cbss.org/wp-content/uploads/2023/05/230509\\_berlin-declaration-on-baltic-offshore-wind-by-cbss-foreign-ministers\\_final\\_consented.pdf](https://cbss.org/wp-content/uploads/2023/05/230509_berlin-declaration-on-baltic-offshore-wind-by-cbss-foreign-ministers_final_consented.pdf) – zu erzielen und damit den Ostseeraum zu einem vorbildlichen Beispiel für andere Makroregionen zu machen und auf diese Weise Push-Effekte für eine Weiterentwicklung im Rahmen breiterer Kooperationsformate zu ermöglichen;
3. ein Wirtschaftswachstum und eine Entwicklung, die inklusiv und sozial und ökologisch nachhaltig sind, sowie Energiesicherheit zu gewährleisten;
4. im Hinblick auf das Ziel, Energiesicherheit und -unabhängigkeit sowie Versorgungssicherheit zu gewährleisten, so eng wie möglich zusammenzuarbeiten, und zwar durch konkrete Maßnahmen und die Entwicklung gemeinsamer Strategien mit dem Ziel, die Abhängigkeit von russischen fossilen Ressourcen zu verringern, saubere und erschwingliche Energie und die zugrundeliegenden industriellen Wertketten zu fördern, einen integrierten und widerstandsfähigen europäischen Energiemarkt herbeizuführen sowie zu einer stärkeren Zusammenarbeit bei der Forschung und Entwicklung im Bereich Energie und Nachhaltigkeit anzuregen;
5. durch intensivierte und vertiefte Zusammenarbeit einen besseren Schutz für kritische gemeinsame Unterwasserinfrastrukturen zu erarbeiten;
6. nach schlankeren Finanzierungsmechanismen für die Entwicklung einer wirklich vernetzten, nachhaltigen und widerstandsfähigen grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie für den Übergang zu einem europäischen digitalen Binnenmarkt, der internen und externen Bedrohungen standhalten kann, zu suchen;
7. vor dem Hintergrund des Klimapakts von Glasgow und der Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris Regierungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft dafür zu mobilisieren, die strategische Zusammenarbeit bei der Abschwächung des Klimawandels, des Erhalts der Natur und der biologischen Vielfalt sowie dem gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft gemeinsam voranzutreiben;
8. in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Herausforderungen, die eine stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung der Aktivitäten erfordern, zu Treffen der Regierungsoberhäupter im Wechsel mit den Treffen der Außenministerinnen und Außenminister zurückzukehren;
9. sektorspezifische Ministerkonferenzen – wie die VASAB-Konferenz der im Ostseeraum für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister – in Verbindung mit dem 20. Gipfel der Außenministerinnen und Außenminister des Ostseerats am 1. und 2. Juni 2023 in Wismar – auszubauen, um die für den Ostseeraum relevanten Herausforderungen in politisch bedeutsamen Kernbereichen gemeinsam in Angriff zu nehmen;
10. die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (Interreg) auszuweiten und die Synergien zwischen den verschiedenen Kooperationsformaten für die Ostseepolitik zu stärken;

11. zu unterstreichen, wie wichtig die Stärkung der sozialen Widerstandsfähigkeit im Ostseeraum nach wie vor ist, und die laufende Planung zur jährlichen Verleihung eines Titels „Kulturperle des Ostseeraums“ an lokale Behörden, die die Widerstandsfähigkeit durch kulturelle Aktivitäten fördern, zu unterstützen;
12. die Rolle der EU-Strategie für den Ostseeraum zu stärken, indem sie gezielt an den aktuellen politischen Kernherausforderungen im Ostseeraum ansetzen, die demokratischen Nachbarländer stärker einbinden und Unterstützung für die Ukraine während des Krieges und im Anschluss daran für den Wiederaufbau und die Stärkung der Demokratie in der Ukraine einplanen;
13. die demokratische Entwicklung in den Nachbarländern des Ostseeraums unterstützen und insbesondere die demokratischen Akteurinnen und Akteure für eine demokratische Entwicklung von Belarus und Russland stärken;
14. die fortgesetzte Bedeutung sozialer Nachhaltigkeit in Verbindung mit dem grünen und digitalen Wandel zu unterstreichen und in dieser Hinsicht zum einen dem mit einer alternden Bevölkerung verbundenen demografischen Wandel und der Notwendigkeit von Höher- und Neuqualifizierung sowie angemessener Rentensysteme und zum anderen der Integration von Migrantinnen und Migranten und aller verwundbaren Gruppen, die Unterstützung beim Eintritt in den Arbeitsmarkt oder Verbleib darin benötigen, sowie der Geschlechtergleichstellung besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
15. die Einbindung der Zivilgesellschaft in die ostseepolitischen Aktivitäten zu erhöhen und zu unterstützen;
16. die mittlerweile etablierte Einbindung der Jugend in die Arbeit des Ostseerats zu unterstützen und aufrechtzuerhalten, um die Anliegen der jungen Generation zu einem der zentralen Belange des Ostseeraums zu machen;

**im Hinblick auf die Steigerung der demokratischen Widerstandsfähigkeit und die Stärkung der Fähigkeiten zur Bewältigung moderner digitaler Herausforderungen**

17. der wachsenden Bedrohung der demokratischen Gemeinschaft durch Desinformationskampagnen konsequent und entschlossen entgegenzutreten, mit besonderem Schwerpunkt auf dem von der Russischen Föderation betriebenen Informationskrieg;
18. erneut auf die Notwendigkeit hinzuweisen, sich – insbesondere in Kriegs- und Krisenzeiten – verstärkt darum zu bemühen, das Vertrauen in demokratische Strukturen und Werte zu steigern, gegen Hassreden im digitalen Bereich vorzugehen sowie Toleranz und Offenheit, Medienfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung und robuste demokratische nichtstaatliche Organisationen als Eckpfeiler der Demokratien im Ostseeraum zu fördern;
19. die Rechte von Flüchtlingen, ethnischen Minderheiten, LGBTQ+-Personen, Frauen, Kindern, älteren Menschen und anderen verwundbaren Gruppen, die in Kriegszeiten besonders gefährdet und durch intolerante Haltungen bedroht sind, zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten;
20. die sexuelle und reproduktive Autonomie zu verteidigen und das Recht auf reproduktive Gesundheit zu achten;

21. die Rechtsvorschriften und Maßnahmen zum Schutz demokratischer Prozesse und Institutionen vor Cyber-Bedrohungen zu verbessern;
22. das öffentliche Bewusstsein und die digitale Kompetenz zu erhöhen, um die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, die Risiken von Fehlinformationen und Desinformation zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken;
23. sicherzustellen, dass digitale Plattformen und Technologieunternehmen nach den ethischen Standards der demokratischen Staaten im Ostseeraum arbeiten und für ihre unzulängliche Praxis der Moderation von Inhalten, ihre Algorithmen und ihren Umgang mit Daten zur Rechenschaft gezogen werden;
24. die Kapazitäten für Forschung und Innovation in den Bereichen Cybersicherheit und digitale Widerstandsfähigkeit auszuweiten;
25. ein verantwortungsvolles digitales Verhalten und eine digitale Ethik im öffentlichen und privaten Sektor zu fördern und ethische Leitlinien, z. B. zur Gewährleistung von Antidiskriminierung und Gleichstellung, Verhaltenskodizes und Rechenschaftsmechanismen anzunehmen, um eine verantwortungsvolle digitale Praxis zu gewährleisten und demokratische Werte zu schützen;
26. die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des Ostseeraums durch die Stärkung der Zusammenarbeit in Bereichen wie Verteidigung, Energiesicherheit und Cybersicherheit zu verbessern;

### **im Hinblick auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Meeres- ökosysteme**

27. bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit der Agenda 2030 neben den in der Entschließung der BSPC nachdrücklich geforderten ehrgeizigen Maßnahmen, die die Widerstandsfähigkeit der Meere, des Klimas und der biologischen Vielfalt betreffen, auch andere wichtige Dimensionen, etwa soziale und wirtschaftliche Aspekte, zu berücksichtigen. Interessenkonflikte, beispielsweise zwischen Klimapolitik und Erhaltung der biologischen Vielfalt, sollten berücksichtigt und analysiert werden;
28. im Hinblick auf eine saubere, gesunde und produktive Ostsee mit widerstandsfähigen Meeres- und Küstenökosystemen zusammenzuarbeiten und entschlossen zu handeln;
29. verstärkt zusammenzuarbeiten, um die Ziele der auf der Ozeankonferenz der Vereinten Nationen 2022 verabschiedeten Erklärung von Lissabon zu erreichen;
30. die gemeinsamen Anstrengungen zur Verringerung des Nährstoffeintrags, der zur Eutrophierung und zum Verlust der biologischen Vielfalt beiträgt und die Attraktivität der Ostsee als Reiseziel schwächt, zu verstärken;
31. ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Kunststoffwirtschaft, die Kunststoffabfälle und ihre Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit auf ein Mindestmaß verringert, anzustreben, mit dem Ziel, die Kunststoffverschmutzung zu beenden und den zusätzlichen Kunststoffeintrag bis 2040 auf Null zu reduzieren;

32. Küstenbewirtschaftungspläne zum Schutz und zur Wiederherstellung von Küstenökosystemen, die als Kohlenstoffsinken und Pufferzonen gegen den Anstieg des Meeresspiegels fungieren können, umzusetzen; (AG/Klima 9);
33. das bestehende Netz der Meeresschutzgebiete (MPA) auszubauen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Meeresschutzgebieten in der Ostsee und ihre grenzüberschreitende Bewirtschaftung zu verbessern, um eine ordnungsgemäße Durchsetzung zum Schutz empfindlicher Lebensräume und Arten zu gewährleisten;
34. zum raschen Inkrafttreten des bahnbrechenden völkerrechtlich verbindlichen Instruments zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche (Hochseeabkommen) vom 19. Juni 2023 beizutragen und die dadurch bereitgestellten Instrumente und Möglichkeiten in intensiver Zusammenarbeit innerhalb des Ostseerats und der HELCOM zu nutzen, um die obengenannten Ziele zu erreichen (WG/Biodiversität 16);
35. eine rasche und konsequente Umsetzung des aktualisierten Ostsee-Aktionsplans und der dazugehörigen Handlungsdokumente innerhalb der vereinbarten Fristen in allen demokratischen Mitgliedstaaten der HELCOM zu gewährleisten, um bis zum Ende des Jahrzehnts einen guten ökologischen Zustand der Ostsee zu erreichen, und so weit wie möglich die Durchführung weiterer Maßnahmen entsprechend den im Faktenblatt 2021 der HELCOM „Klimawandel in der Ostsee“ enthaltenen politikrelevanten Vorschlägen für verschiedene Politikbereiche zu erwägen, um dieses Ziel zu erreichen;
36. erkennbare, rechtsverbindliche und nachhaltige, nach Arten aufgeschlüsselte Fangquoten im Ostseeraum mit Regelungen zu Fangnetzen oder sonstigen Methoden festzulegen und durchzusetzen und so sicherzustellen, dass die Fischbestände langfristig gesund und nachhaltig bleiben. Alle Maßnahmen sollten auf anerkannten, aktuellen Forschungsergebnissen beruhen. Um Populationseinbrüche zu verhindern, sollte das Ziel darin bestehen, die Fangquoten in der Ostsee auf oder unter die wissenschaftlich empfohlenen Schwellenwerte zu senken;
37. Vorschriften und Durchsetzungsmechanismen zu stärken, um Verschmutzung zu verhindern und die Einleitung von Schadstoffen in die Ostsee auf ein Mindestmaß zu begrenzen;
38. strengere Kontrollen für Industrie, Schifffahrt und Landwirtschaft einzuführen, um den Eintrag von Nährstoffen, gefährlichen Abfällen und schädlichen Emissionen zu verringern und so die biologische Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht der Meeresumwelt zu schützen;
39. die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Meeresökosysteme und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung durch Aufklärungskampagnen, die Einbindung lokaler Gemeinschaften und die Förderung von Bürgerinitiativen zu sensibilisieren, um das Verantwortungsbewusstsein zu stärken und die Öffentlichkeit zur Beteiligung an den Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der ökologischen Gesundheit der Ostsee zu ermuntern;

## **im Hinblick auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Klimas und der biologischen Vielfalt**

### Klimawandel

40. durch verstärkte Anstrengungen und mit höherem Tempo ehrgeizige nationale Klimaziele und angepasste Erweiterungen – entsprechend aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Messungen – im Einklang mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris umzusetzen, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und die Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius fortzusetzen;
41. regional die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den demokratischen Staaten des Ostseeraums und der Arktis zu stärken, um die gemeinsamen Strategien und Politikkonzepte zur Bekämpfung des Klimawandels zu intensivieren und sie regelmäßig an die neuesten Forschungserkenntnisse anzupassen, ohne dabei die Notwendigkeit der Gewährleistung eines sozial gerechten Übergangs zu vernachlässigen;
42. die drei größten CO<sub>2</sub>-Emittenten der Welt, die derzeit für mehr als 50 Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind, bei jeder Gelegenheit nachdrücklich aufzufordern, ihre Anstrengungen zur Erreichung ehrgeiziger Klimaziele zu verstärken;
43. Anreize für die Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien zu schaffen, indem das Genehmigungsverfahren für Wind- und Sonnenenergie sowie andere saubere und stabile Energiequellen verkürzt werden;
44. unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der wachsenden Abhängigkeit des europäischen Marktes von der Versorgung mit seltenen Metallen und anderen Rohstoffen die Umsetzung nationaler Strategien für den Übergang von fossilen Brennstoffen zu CO<sub>2</sub>-armen Energiesystemen voranzutreiben und unseren Energiemix umsichtig zu diversifizieren, damit keine Energieknappheit entsteht, die Energie aus zuverlässigen Quellen stammt und wirtschaftlich tragfähig ist und so Energiearmut und plötzliche Preissteigerungen vermieden werden;
45. in der Erkenntnis, dass die einzelnen Staaten unterschiedliche Energiestrategien und -schwerpunkte zur Erreichung dieser Ziele verfolgen, auf kommunaler und regionaler Ebene verstärkt auf die Durchführung angemessener Maßnahmen gegen den Klimawandel und auf die Sensibilisierung der zuständigen Verwaltungen zu setzen;
46. den Ausbau von Forschung und Innovation im Bereich der Technologien für Klimaschutz und -anpassung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen akademischen Einrichtungen, der Industrie und den Regierungen zu fördern;
47. Anreize und Unterstützungsmaßnahmen für die Aufnahme von Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogrammen zum Klimawandel in Lehrpläne, öffentliche Kampagnen und berufliche Weiterbildungsprogramme zu erarbeiten;
48. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei regionalen Klimainitiativen zu fördern und Nachbarländer und internationale Organisationen in gemeinsame Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels im Ostseeraum einzubinden;

49. jährliche Klima- und Biodiversitätsgipfel für den Ostseeraum abzuhalten, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Fortschritte zu verfolgen, bewährte Verfahren auszutauschen und regionale Strategien zu verfeinern und so ein verstärktes Vorgehen im Bereich Klimaschutz und -anpassung voranzutreiben;

### Biologische Vielfalt

50. nachdrückliche Anstrengungen zu unternehmen, um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 zu stoppen und umzukehren und dazu beizutragen, dass der demokratische Ostseeraum in dieser Hinsicht so weit wie möglich zu einem vorbildlichen makroregionalen Beispiel für die Welt wird;
51. den am 19. Dezember 2022 auf der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD-COP15) verabschiedeten Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal mit seinem Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 zu stoppen und umzukehren, möglichst rasch vollständig umzusetzen, die bestehenden nationalen und ostseeweiten Strategien und Programme anzupassen und intensiv zwischen den demokratischen Staaten des Ostseeraums zusammenzuarbeiten, damit der Globale Biodiversitätsrahmen rasch und wirksam umgesetzt und der Ostseeraum so zu einem weltweit vorbildlichen Beispiel für seine Umsetzung werden kann;
52. bei der Überarbeitung und Anpassung von Aktionsplänen und Strategien zur Erreichung dieser Ziele und zur Durchführung dieser Maßnahmen einen ökosystembasierten Bewirtschaftungsansatz in Betracht zu ziehen. Darunter ist eine Bewirtschaftung zu verstehen, die das gesamte Ökosystem und alle menschlichen Aktivitäten berücksichtigt, allen Belastungen und Wechselwirkungen Rechnung trägt und sie einbezieht und darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit des aquatischen Ökosystems zu schützen, wiederherzustellen oder zu steigern und so die nachhaltige Bereitstellung von Ökosystemleistungen zu gewährleisten und die biologische Vielfalt zu erhalten;
53. sich ferner zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Bindung und Speicherung von CO<sub>2</sub> in der Natur durch eine gemeinsame und nationale Politik mit folgenden Zielen zu verpflichten:
  - a. Erhaltung von CO<sub>2</sub> -speichernden Ökosystemen wie Wäldern, Feuchtgebieten, Seegraswiesen und natürlichen Flüssen;
  - b. Fortführung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Wald- und Torfgebieten;
54. Pläne zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Ökosystems Ostsee gegenüber dem Klimawandel, einschließlich des Schutzes von Küstenlebensräumen und der Wiederherstellung von Feuchtgebieten, zu erarbeiten und auszuführen;
55. die Bodendegradation bis 2030 umzukehren und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder angesichts ihrer Bedeutung für das Klima und die biologische Vielfalt zu fördern;
56. die Bemühungen um eine grundlegende Verbesserung der Nährstoffbewirtschaftung in der Landwirtschaft, der Industrie und in Kläranlagen deutlich verstärken, um den Nährstoffabfluss in die Ostsee, der zur Eutrophierung und zum Verlust der biologischen Vielfalt beiträgt, zu verringern;



57. regionale Strategien zur Bewältigung grenzüberschreitender Notlagen, einschließlich Waldbränden, Eutrophierung und der Verbreitung von Krankheitserregern, die durch Klimawandel und Umweltverschmutzung verschärft werden, auszuarbeiten und anzunehmen. Die Strategien sollten die Erforschung der Ursachen solcher Notlagen, eine Zusammenarbeit zwischen Rettungsdiensten und gemeinsame Überwachungsprogramme, die Aufschluss über die Risiken solcher Notlagen geben, beinhalten;
58. im Hinblick darauf zusammenzuarbeiten, die Einführung und Ausbreitung neuer invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, Maßnahmen zur wirksamen Ausrottung invasiver Arten im Ostseeraum durchzuführen sowie bewährte Verfahren zu entwickeln und auszutauschen.

**In Anbetracht der besonderen Aufmerksamkeit, die die BSPC der Frage der Munitionsaltlasten in der Ostsee, insbesondere unter dem Vorsitz des Deutschen Bundestags, gewidmet hat, begrüßt die Konferenz nachdrücklich**

59. die intensive Erörterung der Frage der Munitionsaltlasten in der Ostsee durch den Ostseerat während der deutschen Präsidentschaft – und während der 20. Tagung des Ostseerats am 1. und 2. Juni 2023 in Wismar;
60. die Aufnahme eines sektorübergreifenden, multidisziplinären und makroregionalen Dialogs über Unterwassermunition im Einklang mit ihren früheren Forderungen während der Expertenrunde in Kiel im Dezember 2022 und der gemeinsamen Konsultation von HELCOM und CBSS im April 2023;
61. die auf dem Beschluss des Deutschen Bundestags zur Bereitstellung von 100 Millionen Euro für diesen Zweck beruhende Entscheidung der Bundesregierung, ein nationales Sofortprogramm zur Bergung von Munition in der Ost- und Nordsee, einschließlich der Entwicklung einer mobilen Bergungsplattform, aufzulegen und die dabei gewonnenen Erfahrungen weiterzugeben.

Darüber hinaus stellt die BSPC fest, dass eine verantwortungsvolle Vorsorgepolitik mit aktiven und ausreichenden Maßnahmen zu dem Zeitpunkt beginnt, an dem notwendige Maßnahmen ergriffen werden müssen, um spätere enorme und dann nicht mehr zu verhindernde massive Schäden für Mensch und Umwelt im Ostseeraum abzuwenden. Nach Ansicht der BSPC ist dieser Zeitpunkt nach jahrelanger intensiver Behandlung der Frage der Munitionsaltlasten in der Ostsee, vor dem Hintergrund der Erkenntnisse seiner Berichterstatterinnen und Berichterstatter, entsprechend den Feststellungen in den Entschlüssen der BSPC seit 2019 sowie ausgehend von den Berichten der BSPC und einem intensiven Austausch mit führenden Fachleuten auf diesem Gebiet, der im vergangenen Jahr vertieft wurde, nun gekommen. Nach den derzeitigen Aktivitäten und Maßnahmen zu urteilen, so die einvernehmliche Auffassung führender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, würde die Beseitigung der Munitionsaltlasten etwa 100 Jahre dauern. Zugleich ist in 20 bis 30 Jahren mit erheblichen Schäden für Mensch und Umwelt zu rechnen. Daher ist es erforderlich, ein gemeinsames strategisches Vorgehen und Bemühen der Ostseestaaten einzuleiten und umzusetzen, um die Schäden für die Sicherheit von Mensch und Umwelt und die Wirtschaft zu vermeiden, die nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen durch in der Ostsee versenkte konventionelle Munition im Umfang von 400.000 Tonnen und chemische Kampfstoffe im Umfang von 40.000 Tonnen entstehen würden. Um das für die BSPC für hoch relevant erachtete Ziel der Beseitigung der Gefährdungssituation innerhalb der nächsten 20 Jahre zu erreichen, ist es nicht nur notwendig, die Bergung durch verstärkte Anstrengungen und koordinierte Zusammenarbeit zu forcieren, sondern insbesondere auch den Abbau des Engpasses beim effektiven Unschädlichmachen der Munition, d. h. die Frage der Kapazitäten für die endgültige Entsorgung und Lagerung an Land, rasch voranzutreiben.

**In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen fordert die BSPC die Regierungen des Ostseeraums, den Ostseerat und die EU auf,**

62. über die bisherigen Vereinbarungen der Regierungen hinaus ein gemeinsames strategisches Vorgehen und Bemühen der demokratischen Staaten des Ostseeraums – wie beim Ausbau der Offshore-Windkraftkapazitäten –, auch auf der Grundlage der Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen dem Ostseerat und der HELCOM, einzuleiten sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Finanzinstruments in Erwägung zu ziehen, um das von der BSPC für sehr wichtig erachtete Ziel zu erreichen, die Gefährdungssituation durch Munitionsaltlasten in der Ostsee innerhalb der nächsten 20 Jahre zu beseitigen;
63. die enge Zusammenarbeit zwischen dem Ostseerat, der HELCOM und anderen zuständigen Organisationen fortzusetzen, um Wissenslücken zu schließen, bewährte Umweltpraktiken für die Risikobewertung zu erarbeiten und Finanzierungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Anwendung der besten verfügbaren Techniken für eine umweltgerechte und sichere Bewirtschaftung zu prüfen.

**Ferner beschließt die Konferenz,**

64. auf der Grundlage der Beschlüsse des Ständigen Ausschusses der BSPC eine zweijährige Arbeitsgruppe für Energiesicherheit und -unabhängigkeit, Resilienz und Konnektivität mit dem Auftrag einzusetzen, auf der 33. BSPC einen ersten Bericht vorzulegen, und
65. das freundliche Angebot des dänischen Folketinget, die 33. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 25. bis 27. August 2024 in Helsingør auszurichten, dankbar zu begrüßen.